



## Osterbrief 2022

**SKFM** — Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer im Kreis St. Wendel e.V.  
Domgalerie, Luisenstraße 2, 66606 St. Wendel  
Tel. ( 0 68 51 ) 8 67 12, Fax: ( 0 68 51 ) 8 54 32  
E-Mail: [skfm-wnd@skfm-wnd.de](mailto:skfm-wnd@skfm-wnd.de); Internet: [www.skfm-wnd.de](http://www.skfm-wnd.de)



Wir wünschen Ihnen  
entspannte  
Osterfeiertage!  
Vorstand und Mitarbeiter

## ***Eine österliche Geschichte***

Es geschah, dass Zwillingenkinder in einem Schoß empfangen wurden. Die Wochen vergingen, die Kinder wuchsen heran. In dem Maß, in dem ihr Bewusstsein wuchs, steigerte sich ihre Freude: „Sag', ist es nicht großartig, dass wir geschaffen wurden? Ist es nicht wunderbar, dass wir leben?“

Die Zwillinge begannen, ihre kleine Welt im Schoß der Mutter zu entdecken. Als sie aber die Schnur fanden, die sie mit ihrer Mutter verband und die ihnen die Nahrung gab, sangen sie vor lauter Freude: „Wie groß ist die Liebe unserer Mutter, dass sie ihr eigenes Leben mit uns teilt.“

Als aber die Wochen vergingen und schließlich zu Monaten wurden, merkten sie plötzlich, wie sehr sie sich verändert hatten. „Was hat das zu bedeuten?“, fragte der eine Zwilling. „Das bedeutet“, antwortete der andere, „dass unser Aufenthalt in dieser Welt bald seinem Ende zugeht“. - „Aber ich will gar nicht gehen“, erwiderte der andere, „ich möchte für immer hier bleiben“. - „Wir haben keine andere Wahl“, entgegnete der andere, „aber vielleicht gibt es ein Leben nach der Geburt.“

„Wie könnte dies sein?“, fragte zweifelnd der erste, „wir werden unsere Nabelschnur verlieren, und wie sollten wir ohne sie leben können? Und außerdem haben andere vor uns diesen Schoß hier verlassen, und niemand von ihnen ist zurückgekommen und hat uns versichert, dass es ein Leben nach der Geburt gibt. Nein, die Geburt ist das Ende.“

So fiel der eine Zwilling von ihnen in tiefen Kummer und sagte: „Wenn unser Dasein mit der Geburt endet, welchen Sinn hat dann das Leben hier im Schoß? Es ist sinnlos. Vielleicht gibt es auch gar keine Mutter hinter allem.“ - „Aber sie muss doch existieren“, protestierte der andere, „wie sollten wir sonst hierher gekommen sein? Und wie könnten wir am Leben bleiben?“

„Hast du je unsere Mutter gesehen?“, fragte der eine. „Vielleicht lebt sie nur in unserer Vorstellung. Wir haben sie uns erdacht, weil wir dadurch unser Leben besser verstehen können.“

Und so waren die letzten Tage im Schoß der Mutter gefüllt mit vielen Fragen und großer Angst. Schließlich kam der Moment der Geburt. Als die Zwillinge ihre Welt verlassen hatten, öffneten sie ihre Augen. Zunächst schrien sie noch aus Leibeskräften. Doch dann machte sich große Freude breit. Was sie sahen, übertraf ihre kühnsten Träume. (Autor nicht bekannt)

***Mit dieser österlichen Geschichte wünsche ich Ihnen, liebe Mitglieder des SKFM, Ihren Familien und Ihren Betreuten den Frieden und die Freude des auferstandenen Herrn!***

***Gerhard-Josef Seel, Pastor i.R.***

Aus unserem Verein

## **Willkommen im Verein**

Steffen Thomas, Nohfelden

Fiorica Francesco, Oberthal

Ohlmann Bianca, Tholey

## **Herzlichen Glückwunsch**

Wir **gratulieren** allen Mitgliedern, die

in den Monaten

Januar bis April

**Geburtstag** hatten oder haben.





***Wir verabschieden  
uns von unserem  
2. Vorsitzenden  
Herrn Bernd Walter,  
der am 20.03.2022  
verstorben ist.***



***Herr Walter hat den Betreuungsverein umsichtig , mit juristischer und sozialcaritativer Kompetenz unterstützt und sich mit Nachdruck für dessen Belange eingesetzt.***

Bernd Walter war seit der Gründung des SKFM unserem Verein verbunden. Als Beschäftigter im Sozialministerium hat er als Jurist die Richtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine wesentlich mitgestaltet. 1995 wurde er als Beisitzer in den Vorstand gewählt, seit 1998 war er 2. Vorsitzender.

Er war 22 Jahre Vorsitzender des SKM-Diözesanverein Tier e.V. und unterstützte den Verein lange Zeit als ehrenamtliches Vorstandsmitglied, auch war er im SKM Bundesverband e.V. und im Kuratorium der SKM Stiftung Deutschland engagiert. Desweiteren gehörte er von 1995 bis 2019 dem Vorstand des Caritasverbandes Schaumberg-Blies e.V. an, war Mitglied im Diözesan-Caritasrates und der Vertreterversammlung des Diözesanverbandes Trier.

## Statistik 2021

Zum Stichtag 31.12.2021 hatte unser Verein 351 Mitglieder, davon 205 Frauen und 146 Männer.

Von unseren Vereinsmitgliedern sind es 153, die aktiv eine oder mehrere Betreuungen ehrenamtlich führen. Davon sind 111 außerhalb der eigenen Familie tätig. 42 Ehrenamtliche führen Betreuungen innerhalb ihres Familie- und Bekanntenkreises. 38 Menschen sind bereit, bei geeigneten Anfragen eine oder mehrere Betreuungen zu übernehmen. Viele unterstützen den SKFM durch ihre Mitgliedschaft.

Im gesamten Jahr gab es 36 Anfragen zur Übernahme von Betreuungen, 28 wurden ehrenamtlich vermittelt, 8 an Vereinsbetreuer.

Coronabedingt fanden 2021 keine TREFF'S statt, 6 Schulungen wurden im Büro als Einzeltermine wahrgenommen, einmal wurde eine Online – Referententätigkeit durchgeführt.

Fermündliche und persönliche Beratungskontakte bei der Vermittlung von Betreuungen: 204

Beratungen zur Vorsorge: 75

Beratungen in Betreuungsangelegenheiten: 486

Bei Interesse wird Ihnen gerne ein Jahresbericht zugesandt.

Wir bedanken uns für Ihr ehrenamtliches Engagement !

# Informationen zur neuen Reform des Betreuungsrechtes

---

Das Betreuungsrecht sowie das Vormundschaftsrecht werden erneut geändert. Von Mitte 2018 bis Ende 2019 fanden vorbereitende Gespräche in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe beim Bundesjustizministerium statt. Am 26. März 2021 hat der Bundesrat das parlamentarische Verfahren durch seine Zustimmung abgeschlossen. Ein Inkrafttreten der Neuregelungen ist für den 1.1.2023 beschlossen. Das Reformpaket umfasst u. a. folgende Bereiche:

- Das Vormundschafts- und das Betreuungsrecht werden insgesamt modernisiert und neu strukturiert. Die Vorschriften des geltenden Vormundschaftsrechts zur Vermögenssorge, zu Aufsicht des Gerichts sowie zum Aufwandsersatz (§ 1877 BGB 2023) und zur Vergütung (§ 1876 BGB 2023) werden ins Betreuungsrecht eingeordnet und – soweit erforderlich – an das Betreuungsrecht angepasst.
- Im Betreuungsrecht sind die Änderungen zentral darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung und die Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne von Artikel 12 UN-Behindertenrechtskonvention zu stärken (§ 1821 BGB 2023).
- Es wird klarer geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung des Betreuten bei der Besorgung seiner Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet und der Betreuer das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen darf, soweit es erforderlich ist (§ 1823 BGB 2023).
- Der Vorrang der Wünsche des Betreuten wird als zentraler Maßstab des Betreuungsrechts normiert, der gleichermaßen für das Betreuerhandeln, die Eignung des Betreuers (§ 1816 BGB 2023) und die Wahrnehmung der gerichtlichen Aufsicht gilt.
- Die betroffene Person soll zudem in sämtlichen Stadien des Betreuungsverfahrens besser informiert und stärker eingebunden werden, insbesondere in die gerichtliche Entscheidung über das Ob und das Wie der Betreuerbestellung, in die Auswahl des konkreten Betreuers, aber auch in dessen Kontrolle durch das Betreuungsgericht (§ 1862 BGB 2023).
- Zur Verbesserung des Informations- und Kenntnisniveaus bei ehrenamtlichen Betreuern wird die Möglichkeit einer engen Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein im Wege einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung neu eingeführt.
- Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung soll ein formales Registrierungsverfahren mit persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen für berufliche Betreuer eingeführt werden.
- Der Entwurf sieht verschiedene Maßnahmen zur effektiveren Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes im Vorfeld der Betreuung, insbesondere an der Schnittstelle zum Sozialrecht, vor.
- Die Verwaltung des Vermögens durch Betreuer und Vormünder soll modernisiert werden und künftig grundsätzlich bargeldlos erfolgen (§§ 1838 ff BGB 2023).
- Der Gegenvormund/-betreuer entfällt, bisherige Gegenbetreuungen sind ab 1.1.2023 aufgehoben.
- Schließlich sollen sich Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitspflege kraft Gesetzes für die Dauer von 6 Monaten gegenseitig vertreten können, wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitspflege vorübergehend rechtlich nicht besorgen kann (§ 1358 BGB 2023).
- Im Bereich der Betreuerentschädigung sollen folgende Änderungen erfolgen:
  - ◇ Erhöhung der Aufwandspauschale auf 425 € (§ 1878 BGB 2023),
  - ◇ Wegfall des Vergütungsverbots für Betreuungsvereine
  - ◇ Auszahlung der Betreuervergütung im quartalsweisen Dauerverfahren,
  - ◇ Mittellosigkeitsberechnung nur noch anhand des Vermögens (§ 1880 BGB 2023).



## Wir sind e1ns.

Unsere Mitglieder und Kunden haben eins gemeinsam: Sie alle haben unterschiedliche Erwartungen an ihre Bank. Deshalb sorgen wir bei der Bank 1 Saar für mehr Freiheit und Verbundenheit im Banking.

Lassen auch Sie sich von unseren zeitgemäßen Leistungen überzeugen!

**Bank 1 Saar**

*unsere Volksbank im St. Wendeler Land*

[www.bank1saar.de](http://www.bank1saar.de)

